



Anlage 6

SLG, Wulfsdorfer Weg 71, 22926 Ahrensburg
6.05.2017

Stadt Ahrensburg

Der Bürgermeister

FD II.5.1. Herr Tessmer

- per Mail und Hauspost -

Antrag zum Raumprogramm für die Erweiterung der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule einschließlich der Verlagerung der Fritz-Reuter-Schule

Sehr geehrter Herr Tessmer,

auf unserer letzten Sitzung am 2.05.2017 mit dem stellvertretenden Schulleiter, Herrn Torsten Lux von der Fritz-Reuter-Schule, konnten wir uns mit Ihnen auf ein gemeinsames Raumprogramm für die Erweiterung der SLG einschließlich der Verlagerung der F-R-S verständigen.

Das Raumprogramm der Verwaltung wurde von der Schulleitung am 11.05.2017 besprochen und genehmigt. Wir begrüßen insbesondere die Einrichtung von sieben Gruppenräumen im Neubau, die für die Umsetzung unseres inklusiven Beschulungskonzeptes unabdingbar sind. Zu den Grundgedanken der Gruppenräume gehört wesentlich, dass das Gleiten, also das unkomplizierte Hin- und Herwechseln aufgrund sich verändernder Lernpositionen jederzeit möglich ist, ohne dass die Schülerinnen und Schüler räumlich getrennt werden müssen. Mit dem vorliegenden Raumprogramm vom 3.05.2017 sehen wir diese Gegebenheiten als erfüllt an.

Des Weiteren unterstützen wir die Zusammenlegung von Förder- und unserer Gemeinschaftsschule in einem Gebäudekomplex. Wir erhoffen uns, dass sich so Synergieeffekte für die gemeinsame Arbeit der beiden Schulen im Sinne des Inklusionsgedankens vor Ort nutzen lassen.

Insgesamt hoffen wir, dass die entsprechenden Planungen im Jahr 2017 abgeschlossen sein werden und das Bauvorhaben im Frühjahr 2018 in Angriff genommen werden kann.



Gerne wiederhole ich an dieser Stelle noch einmal bestimmte Aspekte zum Erweiterungsbau, die aus unserer Sicht in dem Einigungsgespräch eingebracht wurden:

1. Aus der internationalen Schulbauforschung wissen wir, dass der Zustand und die Gestaltung der Lernorte, die Art und Weise, wie diese miteinander in Beziehung stehen, das Ineinanderfließen von Innen und Außen, das richtige Verhältnis zwischen persönlichen Räumen und Gemeinschaftsräumen, die Anordnung der verschiedenen Lernlandschaften, die farbliche Gestaltung und die Sauberkeit der Räumlichkeiten nicht nur die Bildungs- und Erziehungsprozesse beeinflussen. All dies wirkt sich auch auf das Wohlbefinden und die psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer aus, die wiederum Voraussetzungen für gelingende Lernprozesse sind. Den Bauformen und Farben der Schulanlagen, der Ausstattung und der Raumgestaltung muss daher eine hohe Aufmerksamkeit geschenkt werden.

2. Im Rahmen der Erweiterung der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule stellen wir den Antrag, das angesetzte Raumprogramm für die Schule und den Neubau um einen Raum für die Begabtenförderung zu ergänzen. Als Gemeinschaftsschule müssen wir uns in der Zukunft verstärkt um die Begabtenförderung in der Sek. I und II kümmern. Die Heterogenität unserer Schülerschaft bestimmt die verschiedenen Schulabschlüsse (FSA, ESA, MSA, Fachhochschulreife und Abitur) und die entsprechende Lernorganisation, die wir im Sinne der Gemeinschaftsschulverordnung von 2014 bedienen müssen. Für die schulische Arbeit an unserer Schule bedeutet dieses Programm, dass wir gerade Förderkonzepte für begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler einzurichten haben. Gerade eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe ist insbesondere von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern abhängig, damit das Konzept vom „Gemeinsamen Lernen“ überhaupt aufgeht. Zu dieser Ausrichtung gehören interne und externe Enrichment-Programme und die Teilnahme an verschiedenen Schulprojekten und landesweiten Wettbewerben. Zur Umsetzung dieser Vorhaben ist ein zusätzlicher Lernraum notwendig. Ein speziell eingerichteter Raum für die Begabungsförderung böte eine wunderbare Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler schon vor dem Studium an wissenschaftlichen Themen zu arbeiten und in wissenschaftsorientiertes interdisziplinäres Arbeiten eingeführt zu werden. In einem solch speziell eingerichteten Raum könnten Schülerinnen und Schüler von 5 - 13 im Rahmen eines Drehtürmodells an verschiedenen Projekten parallel zum Regelunterricht hinaus gefordert werden. Der Raum sollte eine Größe von mindestens 40 qm haben. Er kann von verschiedenen Lerngruppen über einen gewissen Zeitraum optimal ausgenutzt werden.

3. Gerade in einem Zeitalter der sogenannten veränderten Kindheit zum Beispiel durch die Berufstätigkeit beider Elternteile und dem Einfluss neuer Medien ist das Lernen mit allen Sinnen zur Sensibilisierung der Sinne für die Wahrnehmung und die Entdeckung seiner eigenen Welt wichtig. Durch die wachsende Bedeutung der erzieherischen Aufgaben, die die Schule heute in größerem Maße übernehmen muss, findet der Begriff der ästhetischen Erziehung eine immer größere Bedeutung. Das Zusammenspiel der Sinne erweitert das Wahrnehmungs- und Ausdrucksvermögen, sowie die intellektuelle, emotionale und kommunikative Erfahrung und Entwicklung. Eine Gemeinschaftsschule hat die Aufgabe, alle Kinder in ihrer Wahrnehmungs- und Gestaltungsentwicklung zu fördern und zu unterstützen. Es gilt, die Potentiale unserer Schülerinnen und Schüler zu entfalten und ihnen eigenständiges kreatives Arbeiten zu ermöglichen. Aufgrund dieser Erkenntnis brauchen wir für die Ästhetische Erziehung einen großen Kunstraum von ca. 60 – 70 qm, der ergänzend durch einen Lagerraum und einen Raum für den Tonofen, für seine Lage im Neubau optimale Bedingungen erfahren könnte.

Unser Kunstlehrer, Herr Hinnerk Rohde, hat im Anhang die räumliche Situation der Fachschaft Kunst noch genauer beschrieben. Seine Ausführungen sind diesem Schreiben angehängt.

4. Für das individualisierte Lernen, besonders in den Gemeinschaftsschulen, muss ein Klassenzimmer mehr bieten, als nur Lernende, Lehrer und Lernbegleiter zu beherbergen. Die Räume müssen Input-Phasen der Lehrer und des Lernbegleiters, Stillarbeitsphasen der Lernenden, Teamarbeitsphasen und Augenblicke des Coachings gleichzeitig ermöglichen. Eine entsprechende Gestaltung und Ausstattung der Räumlichkeiten sind zu beachten.

5. Bei den Verkehrsflächen sollte mitbedacht werden, wo sich eventuelle Flure als Lernflure konzipieren lassen.

6. Für einen Klassenraum werden im Raumprogramm 59 qm zugrunde gelegt. Da unsere Lerngruppen mittlerweile bis an ihre Obergrenzen von 25 bis 30 Schüler kommen, bieten viele Räume nicht mehr genügend Platz für die Lerngruppen. Vor allem können Unterrichtsformen nicht mitberücksichtigt werden, die bewegtes und lebendiges Lernen sowie gemeinsames Arbeiten in kleinen Gruppen ermöglichen. Die bisher vorherrschende rechteckige Raumstruktur von Klassenzimmern sollte von konzentrischen bzw. wabenformähnlichen Räumen mit Lernnischen abgelöst werden.



7. Bei aller Vielfalt an Möglichkeiten zur Raumgestaltung müssen aber grundlegende Bedingungen für Raumgröße und Luftraum erfüllt sein. Die Klassenstärke sollte also im Verhältnis zur Raumgröße stehen und sicherstellen, dass pro Schüler eine Fläche von mindestens 2 m² zur Verfügung steht. Da bei diesen Werten die „freie“ Platzreserve relativ bescheiden ausfällt, empfehlen die gesetzlichen Schülerunfallversicherungen, jedem Schüler eine Grundfläche von 2,5 m² zuzubilligen.

8. Es versteht sich von selbst, dass die neuen Räumlichkeiten den neuesten digitalen Standards genügen sollten, damit nicht nachträglich nachgebessert werden muss. Die Fähigkeit zukünftig methodisch kompetent auf digitalen Oberflächen zu lernen und zu arbeiten, ist eine Grundvoraussetzung für modernes Lernen in einer Gemeinschaftsschule (s. hierzu die „Empfehlungen für die schulische IT- und Medienausstattung in Schleswig-Holstein“ vom August 2015). Da die Entwicklung von Kompetenzen für die digitale Welt Aufgabe aller Fächer ist, ist es ein Ziel der KMK, dass möglichst bis 2021 jede Schülerin und jeder Schüler, eine digitale Lernumgebung und ein Zugang zum Internet nutzen können sollte. Für die Hardwareausstattung im Rahmen des Neubaus heißt das: ein zentraler Technikraum für einen Netzwerkverteilerschrank, Kabelkanäle vom Netzwerkverteilerschrank in jeden Raum, Anbindung des Neubaus mittels mindestens 2 mal LWL in bestehende Netzwerke, Anbindungen in puncto Telefon, Doppel-Netzwerkdosen, geschützte Bereiche für mehrere erreichbare Multi-SSID-WLAN-Verteiler, Nutzung von Beamer, ELMO und Lautsprecher und evtl. einen Kanal unterm Boden für nachträgliche Erweiterungen.

9. Erwähnenswert erscheint mir noch, dass nach den bundesweiten Vorgaben der KMK für die „Bildung in der digitalen Welt“ die Unterstufe unserer Gemeinschaftsschule nicht aus den Augen verloren werden darf. Da im Neubau mehrheitlich die Klassen der Unterstufe untergebracht werden könnten, muss auch in diesem Gebäude eine funktionssichere und leistungsfähige digitale Struktur für das Lernen mit digitalen Medien eingerichtet werden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule Ahrensburg

mit Oberstufe

Dr. Wolfgang Jakobi

Schulleiter